



Maßstab
1:1000

I. Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich
- Baugrenze
- MI** Mischgebiet gem. § 6 Abs.2 Nr.2 BauNVO
- Vorhabenbereich
- geplantes Gebäude
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- privates Pflanzgebiet für standortgerechten, heimischen Laubbaum II. Ordnung oder Obstbäume, ohne Standortbindung, Mindestgröße 3xv, StU 16-18 cm

II. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Das Baugebiet wird festgesetzt als:
Mischgebiet (MI gemäß § 6 Abs.2 Nr.2 BauNVO).
- 1.1 Im Rahmen der festgesetzten Nutzung sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet (gemäß § 12 Abs.3a Satz 1 BauGB).
- 1.2 Im Vorhabenbereich gilt der Vorhaben und Erschließungsplan bestehend aus:
- VEP 1 Betriebsbeschreibung
- VEP 2 Grundriss, Ansichten und Schnitte M=1:200

III. Weitergeltungsvorschrift

1. Desweiteren gibt es keine geänderten Regelungen, es gelten weiterhin die Vorschriften aus dem ursprünglichen Bebauungsplan, "Weiße Marter III mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Weiße Marter II mit integrierter Grünordnung Gemeindeteil Mühlhausen Markt Werneck".

Der Marktgemeinderat Werneck hat in der Sitzung vom 12.09.2017 die Aufstellung der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter III" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter II" mit integrierter Grünordnung Gemeindeteil Mühlhausen Markt Werneck beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Werneck, den 25. JAN. 2018
1. Bürgermeisterin (E. Baumgartl)

Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.11.2017, wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 25. JAN. 2018 bis 25. JAN. 2018 beteiligt.

Werneck, den 25. JAN. 2018
1. Bürgermeisterin (E. Baumgartl)

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.10.2017 wurde mit Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 25. JAN. 2018 bis 25. JAN. 2018 öffentlich ausgelegt.

Werneck, den 25. JAN. 2018
1. Bürgermeisterin (E. Baumgartl)

Der Markt Werneck hat im Beschluss des Marktgemeinderates vom 25. JAN. 2018 die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter III" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter II" mit integrierter Grünordnung Gemeindeteil Mühlhausen Markt Werneck gem §10 Abs.1 BauGB, in der Fassung vom 25. JAN. 2018 als Satzung beschlossen.

Werneck, den 25. JAN. 2018
1. Bürgermeisterin (E. Baumgartl)

Der Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter III" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter II" mit integrierter Grünordnung Gemeindeteil Mühlhausen Markt Werneck, wurde am 25. JAN. 2018 gemäß §10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter III" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter II" mit integrierter Grünordnung Gemeindeteil Mühlhausen Markt Werneck ist damit in Kraft getreten.

Werneck, den 25. JAN. 2018
1. Bürgermeisterin (E. Baumgartl)

Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter III" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter II" mit integrierter Grünordnung Gemeindeteil Mühlhausen Markt Werneck

"Errichtung eines Architekturbüros"
im Rahmen des §12 BauGB
Teile v. Flur Nr. 706 und 707
Markt Werneck, Gemarkung Mühlhausen
M = 1:1000

Werneck 23.01.2018

Architekturbüro Benedikt Gerber

Grundmühlstraße 22 97440 Werneck Tel. 09722/94 63 70 Fax -29 E-Mail: kontakt@gerber-architekten.de